

Richtlinien

zur Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat der Gemeinde Fröhnd hat in seiner Sitzung am 13. April 2022 folgende Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen beschlossen.

1. Grundsätzliche Regelung

Die grundsätzliche Regelung sieht vor, dass freiwerdende Flächen innerhalb eines Weidebezirks zuerst den dort ansässigen, ganzjährig viehhaltenden Landwirten zur Neuverpachtung angeboten werden.

2. Nachgerückte Rangfolge

Die nachgerückte Rangfolge ergibt sich wie folgt:

1. Ganzjährig viehhaltende Landwirte aus den Nachbarbezirken
2. Ganzjährig viehhaltende Landwirte aus der restlichen Gemeinde
3. Fröhnder Landwirte vor nicht ortsansässigen Landwirten

3. Bieterverfahren

In jedem, der aufgeführten Fälle entscheidet bei jeweils mehreren Interessenten auf gleicher Stufe das Bieterverfahren mit einem einmaligen Bieterpreis.

4. Rechtliche Hinweise

Diese Richtlinien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche und haben keine Rechtswirkung nach außen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Flächenvergabe besteht nicht.

Die Gemeinde Fröhnd behält sich in jedem Fall vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien in einer Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

Dies insbesondere, wenn von Seiten der Gemeinde ein besonderes Interesse besteht, den Antragsteller zu berücksichtigen oder wenn weitere soziale Gesichtspunkte für den Antragsteller sprechen.

Die Vergabe der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch den Gemeinderat.

Fröhnd, den 13.04.2022

Michael Engesser, Bürgermeister